



Stadt Halle (Westf.): 16. FNP-Änderung im Bereich "Erweiterung Fuchsweg / Igelweg"

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434);
Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. zurzeit geltenden Fassung;
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung neu:



Wohnbaufläche



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, Juli 2006 - Fortschreibung Dezember 2017.

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser Änderung des Flächennutzungsplans alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die 16. FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Stadt Halle (Westf.) vom aufgestellt worden.

Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rats

.....
 Bürgermeisterin Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angesprochen.

Halle (Westf.), den

 Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die 16. FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Halle (Westf.), den

 Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die 16. FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Halle (Westf.) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rats

.....
 Bürgermeisterin Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese 16. FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Halle (Westf.), den

 Bürgermeisterin

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Vorentwurf
 Dezember 2017